No. 19.

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 22. Dezember 1924.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

I. rechtsk. Bürgermeister Karl Mayer,

II. Bürgermeister: W. Grafl,

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Hoffmann	entsch.	Söltl
Lipold	entsch.	Hambel
Döring		Hecht
Heiß		Herrmann
Scherer		Frau Hertlein
Guggumos		Metzger
Bachmeier		Härtl
Fehn		Feyerlein
Treumel		Hees

3. Verwaltungsoberinspektor Latteier

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1	–		Sitzungsprotokoll vom 1. VI. 1924
2	1581		Verpachtung des Mur Gartens
3	1886		Schiffstung zur Wald-Sitzung
4	1846		Kanalisationsordnung

Pachtvertrag

zwischen

der Stadtgemeinde Neuburg a.D. einerseits und dem Bezirks-Bienenzucht- und Obstbau-Verein Neuburg a. D., vertreten durch die Herren Herren Oberlehrer Bernhard Döllgast und Buchbindermeister Adolf Zetl dahier anderseits:

I.

Die Stadtgemeinde Neuburg a.D., vertreten durch den rechtskundigen I.Bürgermeister Mayer, verpachtet zufolge Stadtratsbeschlusses vom Heutigen an den Bezirks-Bienenzucht- und Obstbau-Verein Neuburg a.D, vertreten durch die Herren Bezirksoberlehrer Bernhard Döllgast und Buchbindermeister Adolf Zetl dahier,den der Stadtgemeinde Neuburg a/D. gehörigen, an der unteren Schanze gelegenen sogenannten Murrgarten Plan-Nr.2007 mit Ausnahme desjenigen Teiles, der dem I.Bürgermeister als Dienstgarten zugewiesen ist.

II.

Als Pachtjahr gilt das Kalenderjahr. - Das Pachtverhältnis beginnt am 1.Januar 1925 und es steht beiden Vertragsteilen das Recht der jährlichen Kündigung für den Schluß eines jeden Pachtjahres zu. Die Kündigung hat spätestens am 1.Oktober des Jahres zu erfolgen, mit dessen Ablauf die Pacht endigen soll.

III.

Der Jahrespachtzins beträgt 100 ℳ, welcher jeweils im Voraus am 1.Januar zur Zahlung an die Stadthauptkasse fällig ist, erstmals am 2.Januar 1925.

Ausserdem ist der jeweilige Wasserzins zu entrichten.

IV.

Die Bäume und Sträucher, die vom 1.Januar 1925 ab von dem Pächter etwa gepflanzt werden sollten, gehen ohne weiteres als wesentliche Bestandteile in das Eigentum der Stadtgemeinde über und haben der Pächter bei Auflösung des Pachtvertrages die sämtlichen von ihm gepflanzten Bäume und Sträucher auf dem Grundstücke ohne jeden Anspruch auf Entschädigung zu belassen. - Das Gleiche gilt hinsichtlich der Bäume und Sträucher, die von dem Pächter bis zum 1.Januar 1925 gepflanzt wurden. - Hiefür sowohl, wie auch für Verbesserungen des Grundstückes wird bei Auflösung des Pachtverhältnisses seitens der Stadtgemeinde keinerlei Entschädigung geleistet.

V.

Die gewöhnliche Unterhaltung und Ausbesserung der Umzäunung

während der Pachtzeit mit Ausnahme einer völligen Wiederherstellung obliegt dem Pächter; etwaige Zugänge, die nur auf Ruf und Widerruf gestattet werden, sind bei Auflösung des Pachtes wieder zu beseitigen.

VI.

Unterpacht ohne ausdrückliche Genehmigung des Stadtrates ist unzulässig.

VII.

Soweit in Vorstehendem nichts anderes bestimmt ist, gelten bezüglich des Pachtverhältnisses die Bestimmungen des BGB. (§§ 581 ff

VIII.

Gegenwärtiger Vertrag wird von den Vertragsschliessenden anerkannt und erhält jeder derselben ein Exemplar ausgefertigt.

Neuburg a.D., den 22.Dezember 1924.

Stadtrat Neuburg a. D.

rechtsk.I.Bürgermeister.

Bezirksbienen-Zucht- und Obstbau-Verein Neuburg a.D.

Beschluß

Das Sitzungsprotokoll vom 1. Dezember 1924 wurde in der heutigen Sitzung bekanntgegeben, ohne Erinnerung.

I. Öffentliche Sitzung.

Der Entwurf des Pachtvertrages zwischen der Stadtgemeinde Neuburg a. D. und dem Bezirksbienenzucht- und Obstbauverein Neuburg a. D. wurde in der heutigen Stadtratssitzung einstimmig genehmigt.

Der Gutsbesitzer Herr Wilhelm Oswald in Lovington Nordamerika hat die bereits bestehende Wilhelm und Margareta Oswald-Stiftung mit einer Zustiftung im Betrage von 2000 R.M. bedacht mit der Auflage, daß dieser Betrag zunächst dem Kur- und Kneippverein Neuburg a. D. als Darlehen ohne Kündigungsfrist gegen jährliche 5%ige Verzinsung überlassen wird.

Stadtrat beschließt in seiner heutigen Sitzung einstimmig, diese Zustiftung anzunehmen und die Darlehenshingabe nach Maßgabe des Darlehensvertragsentwurfes zu genehmigen.

Dem edlen Spendler wird für den hiedurch wiederholt bezeigten Wohltätigkeits- und Gemeinsinn der herzlichste Dank des Stadtrates zum Ausdruck gebracht.

Der Stadtrat beschließt in seiner heutigen Stadtratssitzung, zu welcher sämtliche Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und 18 erschienen sind, ~~einstimmig~~ auf die Eingabe der Kaminkehrerzwangsinnung Augsburg vom 4. ds. Mts. und des Kaminkehrermeisters Jörl dahier vom 13. gl. Mts., einstimmig folgendes:

Die Kaminkehrer-Ordnung vom 28. Januar 1924 in § 17 lit. a wird

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
5	1814		Realschule Neuburg a. D.

Beschluß

dahin abgeändert, daß der Lohn für die Reinigung der russischen Kamine für das I. Stockwerk gleich jenem von deutschen Kaminen für das I. Stockwerk auf 20 Pfg. und für jedes weitere Stockwerk auf 5 Pfg. mit Wirkung vom 1. Januar 1925 an festgesetzt wird.

Im übrigen tritt eine Änderung der in der Kaminkehrerordnung vom 28. Januar 1924 festgesetzten Kehrlöhne nicht ein und werden die darauf abzielenden Anträge der Kaminkehrer-Innung einstimmig abgelehnt.

Bemerkt wird, daß die Notwendigkeit der Haltung von zwei Gehilfen vom Stadtrat nicht anerkannt wird, daß vielmehr die Haltung eines Gehilfen und eines Lehrlings für die hiesigen Verhältnisse völlig ausreichend ist.

Auf die Regierungs-Rand-Entschließung vom 4. ds. Mts. № II/4614 wird beschlossen, den Entschädigungsanspruch von 600 M für Benützung der städt. Turnhalle aufrecht zu erhalten.

Eine Verpflichtung der Stadtgemeinde zur Bereitstellung eines städtischen Gebäudes für die Realschule ohne Zahlung eines Mietzinses kann entgegen der in der Min.-Entschl. vom 31. 10. 24 № II 39555 vertretenen Auffassung nicht anerkannt werden. Die Stadt erachtet sich nur für verpflichtet, das Anstaltsgebäude unentgeltlich bereitzustellen, nicht aber andere städtische Gebäude, die mit der Anstalt überhaupt nichts zu tun haben und räumlich von ihr vollständig getrennt sind. Es werden hier der Stadtgemeinde Leistungen zugemutet, die gesetzlich nicht begründet sind und behält sich der Stadtrat hiewegen alle seine Rechte ausdrücklich vor.

Festgestellt wird, daß in den Jahren 1913 und 1914 bereits 500 M als Miete von der Realschulkasse an die Stadtkasse bezahlt wurden, obwohl

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				damals die Turnhalle noch nicht in gleichem Maße in Anspruch genommen wurde, wie heute. – Außerdem hat der Industriefond einen jährlichen Mietbetrag von 300 M für den gleichen Zweck an die Stadtkasse ausweislich der Rechnungen bezahlt.
6	–		Bauplan	Der Tekturplan des Gastwirtes und Metzgermeisters Fritz Aßmann dahier über den Aufbau eines Mansardendachstuhles statt des ursprünglich projektiert gewesenen Satteldaches auf seinem neuerbauten Anwesen am Schanzweg Hs. No 74 1/3 wird baupolizeilich genehmigt mit der Auflage, daß die Bestimmungen der allgemeinen Bauordnung und die technischen Revisionserinnerungen genau eingehalten werden und die Bauausführung nach Maßgabe des Tekturplanes erfolgt.
7	1881		Versetzung der auf dem kleinen Exerzierplatz stehenden Nußbäume	Der Antrag des Herrn Bezirksbaumwartes Kammerl dahier vom heutigen auf Versetzung der auf dem vorm. kleinen Exerzierplatze stehenden Nußbäume an den Basteiberg zwischen Wasserwerk und dem vorm. Sing'Garten wurde in der heutigen Stadtratssitzung bekannt gegeben. Aus der Mitte des Stadtrates wurden Zweifel laut, ob diese Bäume eine Verpflanzung noch aushalten und ob hieraus für die Stadtgemeinde überhaupt noch ein Nutzen zu erwarten ist. Stadtrat beschließt, vorerst eine Entscheidung nicht zu treffen und mit Herrn Kammerl in weitere Verhandlungen einzutreten.
8	1854		Anbringung einer Reklametafel	Das wiederholte Gesuch des Hotelbesitzers Herrn Präger dahier um Genehmigung zur Anbringung einer Reklametafel an dem städtischen Gebäude C 48 wurde der Konsequenzen wegen einstimmig abgelehnt.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
9	1887		Ergänzung der Geschäftsordnung des Kreistags	In der heutigen Kreistagssitzung, zu welcher sämtliche Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und 18 erschienen waren, wurde einstimmig beschlossen, die Geschäftsordnung für den Kreistag Siegburg a. S. vom 1. März 1920 durch Einschaltung eines neuen Paragraphen 13a in folgender Weise zu ergänzen: § 13a. Die Kreistagsmitglieder und alle sonst zu nichtöffentlichen Sitzungen zugelassenen Beamten und Sachverständigen sind verpflichtet, die in nichtöffentlicher Sitzung des Gesamtkreistags oder seiner Ausschüsse gepflogenen Verhandlungen und Entscheidungen geheim zu halten, sowenig nicht die Bekanntgabe vom Vorsitzenden ausdrücklich als zulässig erklärt wurde. Die Verletzung der Pflicht zur Amtsverschwiegenheit ist disziplinäre Strafsache nach Art. 116 des Ausführungsgesetzes zum Reichsstraf-Prozeßordnung und zieht Haftungsverbindlichkeit nach Art. 86 Abs. II und 158 der Gemeindeordnung nach sich. Das Gesuch der Ortsvereine Hamingen in Kleinpaschenig um Gewährung einer Unterstützung wird wiederholt abgelehnt, da für die Kreisgemeinde Siegburg keine gesetzliche Verpflichtung zur Unterstützungsleistung besteht.
10	–		Unterstützungsgesuch	
11	–		Verabschiedung des Kreistags	Die letzte Sitzung des alten Kreistags eröffnet der Herr Vorsitzende mit einer kurzen Ansprache. Einstmals Jahre habe der Kreistag die Geschäfte geführt. Diese Zeiten gehören zu den schwierigsten der deutschen Verwaltungsgeschichte. Ein verlorener Krieg, eine verbrecherische Revolution bilden den Hintergrund. Der Kreistag habe mit unendlichen Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten zu kämpfen gehabt. Der Umsturz habe die Bevölkerung in höchste Aufregung versetzt. Hand, Arbeitslosigkeit, Mangel an Lebensmitteln habe einen großen Teil der Bevölkerung geschädigt und

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand

Beschluß

moralisch zermürbt, die Inflation sie an den Rand der Verzweiflung gebracht.

In diese schwere Zeit falle die Tätigkeit des alten Stadtrates. Er habe alles getan, um der Schwierigkeiten Herr zu werden und nach bestem Wissen und Gewissen mitgearbeitet am Wiederaufbau unserer Heimat. Verwaltungsorganisatorische Maßnahmen seien notwendig geworden, Wohnungs- und Fürsorgeamt, Umstellung der Stadtkämmerei u.s.w. Abgesehen davon habe der Stadtrat allen Gebieten der öffentlichen Wohlfahrt seine Aufmerksamkeit angedeihen lassen. Lebensmittelversorgung, Notstandsmaßnahmen, Fürsorge für die Sozial- und Kleinrentner, Suppenküche und Kinderspeisung seien einzelne Momente.

Hier gedenke er des Herrn Stadtrats Heiß, der mit vielem Geschick und großer Hingabe die schwierige, undankbare Aufgabe meisterhaft erfüllt habe. Auch des Vorsitzenden des Wohnungsamtes und seiner Mitarbeiter müsse er gedenken, denen für ihre unparteiische Geschäftsführung Dank und Anerkennung gebühre. Die Schaffung der Berufsfortbildungsschule sei grundlegend gewesen für die Förderung des Handwerks.

Der Stadtrat habe das Wirtschaftsleben wieder zu beleben, widerstreitende Interessen zwischen Stadt und Land auszugleichen, den Fremdenverkehr zu heben sich bemüht und hinsichtlich steuerpolitischer Maßnahmen eine verständige Politik getrieben. Ein großes Maß von Verantwortung sei dem Stadtrat aufgebürdet gewesen. Alle hätten ihre schwere Pflicht erfüllt und zum Gelingen aller Maßnahmen nach Kräften beigetragen. Wenn sich auch manchmal Meinungsverschiedenheiten ergeben hätten, die gegenseitige Zusammenarbeit habe sich immer so gestaltet, daß wir Befriedigung empfinden können.

Der Herr Vorsitzende dankt den Stadträten für die opferwillige

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand

Beschluß

Dienstleistung zum Besten der Allgemeinheit und das Vertrauen, das ihm entgegengebracht wurde.

Mit Feiertags- und Neujahrsglückwünschen entläßt der Herr Bürgermeister den Stadtrat.

STADTRAT NEUBURG A/DONAU

Stadtrat Neuburg a. Donau

Meyer

Lattner